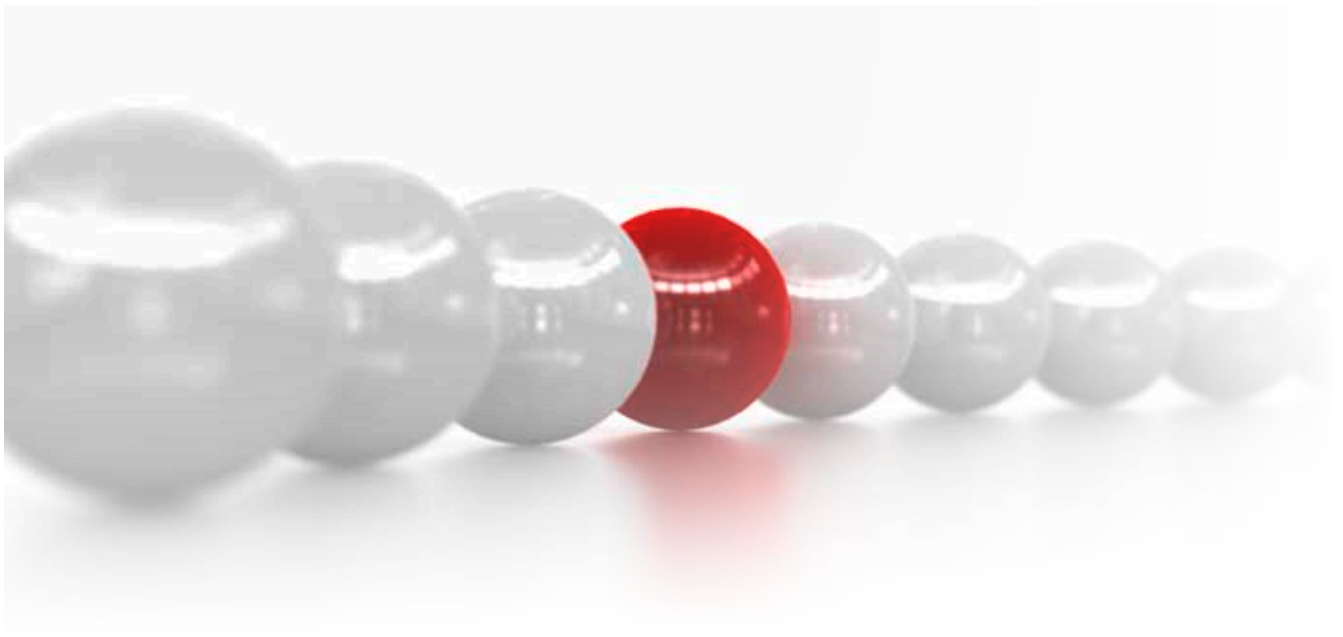


Verhaltenskodex



DSW21

1. Gesellschaftliche Verantwortung

1.1 Zielsetzung

DSW21 ist ein modernes Unternehmen, das im Unternehmensverbund erfolgreich Mobilität, Strom, Wärme, Wasser, Telekommunikation oder auch zukunftsweisende Stadtentwicklung für Dortmund sichert.

Wirtschaftlicher Erfolg und gesellschaftliche Verantwortung sind hierbei die Grundlage unseres Handelns und unserer Entscheidungen.

Das Vertrauen der Öffentlichkeit, von Kunden und Kollegen hängt ganz entschieden von der Glaubwürdigkeit, dem korrekten Verhalten und der Verbindlichkeit jedes Einzelnen ab. Damit prägt jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin das Erscheinungsbild unseres Unternehmens und somit auch den Erfolg von DSW21.

Dieser Verhaltenskodex soll jedem Einzelnen als Leitfaden im beruflichen Umgang mit Lieferanten, Kunden, sonstigen Externen und Kollegen dienen.

Im Folgenden wurde ausschließlich zur Verbesserung der Lesbarkeit auf die gleichzeitige Nutzung der männlichen und weiblichen Form verzichtet.

1.2 Generelle Prinzipien

Jeder Einzelne im Unternehmen DSW21 hat sich an die geltenden gesetzlichen Regelungen und Bedingungen zu halten.

Einen weiteren Rahmen unseres Handelns liefern die geltenden betriebsinternen Regelungen sowie dieser Verhaltenskodex.

1.3 Nachhaltigkeit

Die gesellschaftliche Verantwortung unseres Unternehmens umfasst zur Sicherung eines gesunden Lebens- und Arbeitsraumes jedes einzelnen Mitarbeiters, Lieferanten und Kunden selbstverständlich auch den nachhaltigen Umweltschutz.

Wir erwarten von jedem Beteiligten ein ökologisch und ethisch bewusstes Handeln.

Voraussetzung hierfür ist ein ressourceneffizientes Wirtschaften sowie die Einhaltung aller geltenden Umweltschutzrichtlinien.

2. Verhalten der Mitarbeiter

2.1 Umgang mit dem Unternehmen

2.1.1 Der größte und wichtigste Bestandteil des Unternehmens sind seine Mitarbeiter. Wir möchten den Mitarbeitern sichere Arbeitsplätze und ein soziales Arbeitsumfeld bieten.

Der wirtschaftliche Erfolg des Unternehmens ist zu einem wesentlichen Teil von dessen Glaubwürdigkeit und Verbindlichkeit in der Öffentlichkeit abhängig. Das Vertrauen der Kunden ist Grundvoraussetzung für unsere Arbeit.

Das korrekte Verhalten jedes einzelnen Mitarbeiters in der Öffentlichkeit prägt ganz entscheidend den Blick der Öffentlichkeit auf das Unternehmen.

2.1.2 Verschwiegenheit fördert Vertrauen.

Über vertrauliche geschäftliche Vorgänge ist in jedem Fall Stillschweigen zu bewahren. Die gesetzlichen und betriebsinternen Datenschutzbestimmungen sind einzuhalten.

2.1.3 Ein verantwortungsvoller Umgang mit dem Firmenvermögen und anderen Vermögenswerten des Unternehmens sollte für jeden Mitarbeiter selbstverständlich sein. Firmenvermögen darf ausschließlich für die vorgesehenen geschäftlichen Zwecke genutzt werden.

Die Nutzung von Betriebseigentum für private Zwecke ist grundsätzlich untersagt. Ausnahmen hiervon können durch betriebsinterne Regelungen oder den jeweiligen Führungsverantwortlichen gestattet werden.

Die missbräuchliche Nutzung von Firmenvermögen, insbesondere für persönliche Zwecke, ist unzulässig.

2.1.4 Wir begrüßen ausdrücklich caritatives, kulturelles oder demokratisch-politisches Engagement unserer Mitarbeiter. Darüber hinausgehende Nebentätigkeiten dürfen jedoch nicht den Interessen von DSW21 entgegenstehen. Beteiligungen des Mitarbeiters oder dessen nahen Familienangehörigen an Wettbewerbern, Kunden oder Lieferanten sind auf jeden Fall dem Führungsverantwortlichen und der internen Anti-Korruptionsbeauftragten anzuzeigen, um eine höchstmögliche Transparenz zu gewährleisten und Interessenkonflikte zu vermeiden.

2. Verhalten der Mitarbeiter

2.2 Umgang mit Externen

Alle Geschäftspartner – Lieferanten und Kunden – sowie sonstige Externe müssen sich auf eine aufrichtige, faire und sachliche Behandlung durch unsere Mitarbeiter verlassen können.

2.2.1 Die Auswahl unserer Lieferanten erfolgt nach klaren, transparenten und objektiven Kriterien.

Sollte ein Mitarbeiter bei einem Projekt seine Objektivität durch eine persönliche Betroffenheit nicht gewährleisten können, ist hierüber der jeweilige Führungsverantwortliche zu informieren.

2.2.2 Im Rahmen ihrer geschäftlichen Tätigkeit dürfen Mitarbeiter Vergünstigungen und Geschenke nur im gemäß geltender Rechtsprechung unbedenklichen Umfang annehmen oder verteilen. Entsprechendes gilt für die Annahme und das Aussprechen von Einladungen. Bis zu einer Wertgrenze von 30 € pro Jahr und Geschäftspartner gelten derartige Zuwendungen grundsätzlich als unbedenklich. Bargeld oder diesem gleichzusetzende Vergünstigungen wie Darlehen oder Kredite dürfen generell nicht angenommen oder verteilt werden.

2.2.3 Korruptes Verhalten wird von DSW21 gänzlich abgelehnt und führt immer zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses bzw. zur Beendigung der Geschäftsbeziehung.

Detaillierte Regelungen und Hilfestellungen hierzu sind in den betriebsinternen Verfahrensrichtlinien zur Korruptionsprävention zu finden. Weiterhin stehen jederzeit die unter Punkt 4 genannten Ansprechpartner zur Verfügung.

2.3 Umgang miteinander

Ein höflicher, vertrauens- und respektvoller Umgang ist Grundvoraussetzung für ein soziales und harmonisches Arbeitsumfeld und sollte daher für jeden einzelnen Mitarbeiter selbstverständlich sein.

Jeder Mitarbeiter sollte sich so verhalten, wie er es sich auch von seinen Kollegen, Führungsverantwortlichen und dem Unternehmen wünscht.

DSW21 lehnt jegliche Art von Diskriminierung und Mobbing ab und erwartet von jedem Einzelnen ein freundliches, gemeinschaftsorientiertes und tolerantes Verhalten.

2. Verhalten der Mitarbeiter

2.4 Verhalten der Führungsverantwortlichen

Der Führungsverantwortliche hat gerade auch im Sinne dieses Verhaltenskodexes eine Vorbildfunktion einzunehmen und seine Führungsaufgaben unter Einhaltung der internen Regelung »Grundsätze für Führung und Zusammenarbeit« wahrzunehmen.

Darüber hinaus sind die Führungsverantwortlichen innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches verantwortlich für die Einführung, Umsetzung und Einhaltung dieses Verhaltenskodexes.

Das beinhaltet sowohl das regelmäßige Schulen der Mitarbeiter als auch die stetige Kontrolle der Einhaltung geltender Regelungen.

3. Verhalten der Lieferanten

Für eine gute Geschäftsbeziehung ist die beiderseitige Einhaltung dieses Verhaltenskodexes unerlässlich.

Wir bieten unseren Lieferanten eine faire und nachvollziehbare Behandlung und treten ihnen mit Respekt und Offenheit entgegen.

Jegliche Art von Korruption lehnen wir gänzlich ab.

Das gleiche, respektvolle Verhalten erwarten wir von unseren Lieferanten. Korruptionversuche seitens unserer Lieferanten führen immer zur sofortigen Beendigung der Geschäftsbeziehungen.

Bei Nichtbeachtung dieser Regelungen seitens unseres Unternehmens stehen jedem Lieferanten ebenfalls die unter Punkt 4 genannten Ansprechpartner zur Verfügung.

4. Verstöße und Ansprechpartner

Die Umsetzung dieses Verhaltenskodexes sollte für uns alle einen hohen Stellenwert haben.

Wir erwarten von jedem Mitarbeiter die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes und werden uns bei Verstößen arbeitsrechtliche Schritte vorbehalten.

Um Ihnen im Arbeitsalltag und bei eventuellen Verstößen Hilfestellungen geben zu können, bieten wir Ihnen folgende Kontaktmöglichkeiten an:

- **Ombudsmann** Prof. Dr. Tido Park
Rechtsanwalt
Rheinlanddamm 199
44139 Dortmund
Tel.: 0231.95 80 68 - 0
Fax: 0231.95 80 68 -15
E-Mail: park@park-wirtschaftsstrafrecht.de

- **Interne Anti-Korruptionsbeauftragte**

Petra Bohle
Leiterin des Fachbereichs R
Deggingstraße 40
44141 Dortmund
Tel.: 0231.955-21 15
E-Mail: p.bohle@dsw21.de.

Ihre Hinweise und Anfragen werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt.

Die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes ist die Grundlage zur Sicherung eines erfolgreichen Unternehmens DSW21 mit einem positiven Arbeitsumfeld für das Unternehmen und alle Beteiligten.

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten.

DSW21

Herausgeber:	Dortmunder Stadtwerke AG
Gestaltung:	ZP – Presse und Information
Fotos/Grafiken:	fotolia
Stand:	März 2013
Druck:	Scholz-Druck, Dortmund